

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,85 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Hilfs-Vorstand)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 37.

Berlin, Sonntag, 8. Mai 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Eine Friedenskundgebung in London. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Frauen in der öffentlichen Armenpflege. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeil. — Verbands-Zeil. — Anzeigen-Zeil.

### Die Friedenskundgebung in London

war auch in ihrem weiteren Verlaufe überaus glänzend. Sowohl die von unserm Verbandsvorsitzenden überreichte Adresse, als auch die vom Parlamentsmitglied Maddison verlesene Antwort der englischen Arbeiter wurde oftmals durch stürmischen Beifall unterbrochen. Aber nicht minder lebhaft Beifallsäußerungen riefen die Reden der übrigen Gewerksvereinskollegen hervor.

Kollege Sartmann charakterisierte vornehmlich jene Leute, die die fortwährenden Kriegsrüstungen als eine gute Tat im Interesse der Arbeiter preisen, da die Anfertigung von Gewehren, Kanonen, Panzerplatten, Kriegsschiffen, der Bau von Kasernen und Arsenalen sowie die Herstellung aller Bedarfs- und Ausrüstungsartikel für Zwecke des Militärs den Arbeitern Beschäftigung und lohnenden Verdienst verschaffe. Wer der Sache auf den Grund geht, der muß zu einem anderen Urteil kommen; denn die gewaltigen Summen, welche zu Kriegszwecken verwendet werden, müssen von den Steuerzahlern aufgebracht werden. Am meisten getroffen werden hierbei in Deutschland durch die indirekte Besteuerung die unbemittelten Volkskreise, so daß also die Anfertigung von Kriegsmaterial für die Arbeiter nicht eine Wohltat, sondern eine Plage ist. Ein Stillstand in den Rüstungen der Völker ist dringend geboten und auch möglich. Reichliche Mittel würden dadurch frei, mit denen Kulturzwecke erfüllt und Kulturaufgaben gelöst werden können. Die Verminderung der Erwerbsgelegenheit für Kriegszwecke würde eine Vermehrung der Erwerbsgelegenheit für Kulturzwecke auf der anderen Seite zur Folge haben. Die Beunruhigungen der Völker durch drohende Kriege werden durch einen Stillstand in den Rüstungen eingeschränkt, die in allen Kulturbölkern vorhandenen Kräfte zur Förderung kultureller Zwecke aus ihrer Beengung herbeigeholt und dem friedlichen Wettbewerb in der ganzen Welt nutzbar gemacht. Die bei der Einschränkung der Kriegsrüstungen frei werdenden Mittel können weiter benutzt werden zum Bau von Handelsschiffen, die allen Völkern den Warenaustausch erleichtern, und damit bessere Existenzbedingungen schaffen. Statt Kasernen baue man Schulen und Krankenhäuser! Ebensovienig wie bei der Einführung der Maschinenarbeit an Stelle der Handarbeit die Menschheit zugrunde ging, ebensovienig wird sie Schaden leiden, wenn weniger Kriegswerkzeuge hergestellt, aber umso mehr dauernd nutzbringende Arbeit geleistet werden kann. Auf dem Gebiete der Verbesserung, Vervollkommnung und Verschönerung der Waren zu Kulturzwecken soll der Kampf der Völker durchgeführt werden. Raum für alle hat die Erde auch heute noch und wohl für immer. Es ist fribol zu sagen, daß der Krieg nötig sei, um den Ueberfluß an Menschen zu beseitigen. Deshalb erheben wir unsere Stimmen für den Frieden und die internationale Verständigung, worin wir uns mit den englischen Arbeitern einig wissen.

Kollege Bierhub-Spremberg, als Vertreter des Gewerksvereins der Deutschen Textilarbeiter,

schilderte in seiner Rede in der Hauptfrage die engen Beziehungen auf industriellen Gebieten, durch welche Deutschland und England aneinander geknüpft werden. Beide Länder sind voneinander abhängig, und gerade die von ihm vertretene Textilindustrie bildet ein enges Band zwischen beiden Ländern. Die Industrie aber kann nur gedeihen in Zeiten des Friedens. Die letzte wirtschaftliche Krise hat zur Genüge bewiesen, wie Kriegsgewichte und Kriegsgefahr lähmend auf Industrie, Handel und Wandel wirken, und wie besonders die Arbeiterklasse darunter zu leiden hat. Welche ungeheuren Schäden und Nachteile, welche tiefen Wunden würden da erst durch den Krieg geschlagen werden! Deshalb ist es unser Wunsch, daß auch in Zukunft die beiden stammverwandten Länder ihre freundschaftlichen Beziehungen zu einander pflegen und daß alle Kulturvölker von dem Gedanken der friedlichen Verständigung befeelt werden. Gerade durch diese Kundgebungen würden auch die Unternehmer erkennen, daß die Arbeiter neben ihrem berechtigten Verlangen nach Verbesserung der eigenen Lage ein lebhaftes Interesse an der Entwicklung der Industrie an den Tag legen. Als Anhänger der Deutschen Gewerksvereine aber ist unser Wunsch nach einem dauernden Freundschaftsverhältnis mit England um so größer, als unsere Organisation sich ja die englischen Gewerksvereine zum Vorbild genommen hat. Sowohl die in den englischen als auch die in den deutschen Gewerksvereinen organisierten Arbeiter wünschen den Frieden. Da kann auch unseren Bestrebungen der Erfolg nicht ausbleiben.

Kollege Vorcharldt vom Verein der Deutschen Kaufleute beleuchtete die Friedensfrage unter dem Gesichtswinkel der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern. Er wies darauf hin, daß nicht weniger als für 700 Millionen Mark Waren jährlich von England nach Deutschland eingeführt werden und daß rund 20 Prozent der gesamten deutschen Ausfuhr, im Werte von 950 Millionen Mark, nach England geht. Einen ungemein regen Verkehr setzen diese gewaltigen Summen voraus, an dem die kaufmännischen Angestellten einen starken Anteil haben. Zahllose deutsche Kaufleute betreiben England, und eben so viele Engländer gehen nach Deutschland, um sich dort auszubilden und ihre Erfahrungen zum Vorteil ihrer Heimat ausnützen zu können. Die Beziehungen zwischen beiden Ländern sind dadurch immer enger geknüpft worden. Ein großer Teil der Bevölkerung findet durch diese Handelsbeziehungen sein Brot. Dem Friehe, der Intelligenz der kaufmännischen Angestellten in beiden Ländern ist es mit zu danken, daß die Erzeugnisse deutscher und englischer Industrie wechselseitig Abgabegüter in beiden Ländern gefunden haben. Die deutschen kaufmännischen Angestellten haben deshalb ein lebhaftes Interesse an der Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen. Sie haben aus der Geschichte nur allzu gut gelernt, wie schwer Handel und Wandel in Kriegszeiten zu leiden haben. Sie wissen, daß durch den Krieg ganze Städte zerstört, die Kraft der Bürgerschaft gebrochen, Handel und Industrie lahmgelegt wurden und daß eine Förderung des Handels und damit eine Förderung aller Kultur und alles wirtschaftlichen Lebens nur auf dem Frieden beruhen und auf den Frieden aufgebaut werden kann. Sie verurteilen deshalb alle Bestrebungen, die geeignet sind, Brivietracht zwischen den beiden Ländern zu

fären, und sind bereit mitzubelfen an dem großen Werke, auf dem Wege internationaler Vereinbarungen für die Sicherung des Friedens zu wirken. Dabei wissen sich die kaufmännischen Angestellten einig mit dem ganzen deutschen Volk und seinem Kaiser. Möge unsere Friedenskundgebung einen lauten Widerhall finden zwischen beiden Völkern und auf dem ganzen Erdball, damit gewissenlose Kriegsheter nimmerhin wagen können, mit frebler Hand an einem durch die arbeitende Bevölkerung beider Länder festgefügt dauernden Frieden zu rütteln.

Auf den Inhalt der Rede des Kollegen Sartmann können wir leider erst später eingehen, da uns ihr Wortlaut nicht vorliegt.

Von den englischen Arbeiterführern antworteten die Parlamentsmitglieder Burt, Kelly, Richard Bell, C. W. Powerman u. a., ebenfalls stets durch lebhaften Beifallskundgebungen unterbrochen.

Einen erhebenden Eindruck machten auch die Reden, die auf dem von der Internationalen Schiedsgerichtsstiftung zu Ehren der Gäste veranstalteten Diner gehalten wurden. Lord Weardale führte in seiner Begrüßungsansprache aus, die große Masse der Bevölkerung Englands halte an der Meinung fest, daß zwischen Deutschland und England kein Grund zum Streite bestände und wünsche mit Deutschland in Freundschaft zu leben. Den Toast auf die deutschen Gäste beantwortete der Kollege Sartmann. Der Arbeitsminister Burns feierte in begeisterter Rede die englisch-deutsche Freundschaft und griff die chauvinistische Presse, die den deutsch-englischen Kriegsgedanken provoziert habe, scharf an. Wenn alles Geld, das von den europäischen Nationen für Kriegszwecke verschwendet würde, für das Volkswohl verwendet würde, dann wäre bald der letzte Argwohn zwischen den Nationen verschwunden. Redner schloß unter stürmischem Beifall, daß der ernste und aufrichtige Friedensappell der deutschen Arbeiter vom englischen Volke aufrichtig erwidert werde. Wenn die Nationen mit einander in Wettstreit treten wollten, dann sollte es geschehen in der Veredelung des Lebens und in der Bekämpfung der Armut. Ein Wettkampf um edle Ziele und ein Streit um hohe Gedanken habe größeren Wert als das Bemühen, alle Ideale zu stürzen, die das Leben in sich schließt. Die Antwort auf diese Rede erteilte Kollege Goldschmidt.

Mögen die schönen Worte, die in London gesprochen worden sind, in beiden Ländern einen starken Widerhall finden und mit dazu beitragen, das freundschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Kulturbölkern trotz aller gegenteiligen Bemühungen zu pflegen und zu festigen!

### □ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Seit langen Jahren beobachtete man allseitig mit einiger Sorge das starke Anwachsen der Rentenreitischen an den Schiedsgerichten und am Reichsversicherungsamt. Da sich die Anzahl der Bezahler von Invaliden- und Altersrenten noch auf lange Jahre hinaus fortgesetzt stark steigern wird, sah man mit Mißtrauen der Zeit entgegen, wo die Rechtsprechungsorgane unter der Geschäftslast versagen mußten. Bei der letzten Wenderung des Gesetzes im Jahre 1900 schuf man deshalb im § 70 des Unfallversicherungsgesetzes den sogenannten Vorbebehalt, d. h. die Berufsgenossen-

Kraften wurden verpflichtet, die in Aussicht genommene Rente und die sonstigen Voraussetzungen dazu dem Verletzten mitzuteilen, ehe sie ihm den berufungs-fähigen Bescheid ausstellen. Der Arbeiter sollte dadurch Gelegenheit haben, eventuelle Bedenken schon sofort bei der Berufsgenossenschaft anzubringen, und man nahm an, diese würde, um dem Streitverfahren aus dem Wege zu gehen, berechtigten Einwände entgegenkommen und die Rente entsprechend erhöhen.

Dieser dem Vorbescheid zu Grunde liegende Gedankengang hat sich aber in der Praxis als nicht lebensfähig erwiesen. Zwar erteilen die Berufsgenossenschaften jedem Verletzten den Vorbescheid, und die meisten Arbeiter äußern sich auch der Berufsgenossenschaft gegenüber; jedoch trägt diese in den meisten Fällen den Ansprüchen nicht Rechnung und verweist die Arbeiter auf den Rechtsweg, weshalb wir im Laufe der Jahre zu der Praxis gekommen sind, auf die Vorbescheide überhaupt nicht mehr zu antworten.

Welche Bedeutung ein Vorbescheid hat, darüber sprach sich nun kürzlich das Schiedsgericht in Berlin und das Reichsversicherungsamt in einer bestimmten Rentenfrage aus.

Der Schiedsrichter S. in R. bezog von der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft eine zehnpromtente Rente. Am 26. Juni v. J. teilte ihm die Berufsgenossenschaft durch Vorbescheid vom 22. Juni mit, daß sie beabsichtige, die Rente wieder aufzuheben. S. solle sich innerhalb 14 Tagen zu diesem Vorhaben äußern. Noch ehe der Verletzte aber der Berufsgenossenschaft geantwortet hatte, wurde ihm nach 4 Tagen schon der berufungs-fähige Bescheid zugestellt, der die Rentenentziehung aussprach. S. erhob dagegen Berufung beim Schiedsgericht in Berlin. Er bemängelte aus sachlichen Gründen den neuen Bescheid, stützte sich aber dann auch auf einige formelle Einwände: Die Berufsgenossenschaft habe ihm am 26. Juni den Vorbescheid zugestellt, mit dem Anheimgenben darauf in 14 Tagen zu antworten. Jedoch habe sie ohne diese Antwort abzuwarten, dann doch schon die Rente aufgehoben. Das sei gesetzlich nicht zulässig. Die Berufsgenossenschaft habe mit ihrem berufungs-fähigen Bescheid warten müssen, bis die 14tägige Einspruchsfrist gegen den Vorbescheid verstrichen sei. Sie habe das nicht getan, um einen Monat die Rente sparen zu können; denn durch ihre jetzige Praxis habe sie schon die Rentenzahlung vom 1. Juli ab eingestellt, während sie bei ordnungsmäßigem Vorgehen frühestens am 1. August die Rente hätte aufheben können.

Das Schiedsgericht in Berlin grachtete aber diesen formellen Einwand nicht für durchschlagend. Die Berufsgenossenschaft habe ungebührlich gehandelt; aber das mache ihren Bescheid nicht ungültig. Nur in einem Punkte müsse sie zu ihrem Nachteil entschieden werden: Sie habe die Pflicht, die Rente einen Monat länger zu bezahlen. Im übrigen seien sowohl die formellen als auch die sachlichen Einwände zurückzuweisen.

Dagegen legte der Kläger nun Rekurs am Reichsversicherungsamt ein und machte erneut geltend, der Bescheid der Berufsgenossenschaft sei aus formellen Gründen ungültig; auch wegen des körperlichen Zustandes des Klägers sei die Renten-aufhebung nicht gerechtfertigt. Auch das Reichsversicherungsamt sprach sich dahingehend aus, daß die formellen Einwände nicht durchschlagend seien. Es sagte darüber:

„Die im § 70 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes enthaltene Fristbestimmung findet auf die Fälle des § 89 Abs. 2 keine entsprechende Anwendung. In diesen Fällen ist dem Rentenempfänger für seine Äußerung eine angemessene, das heißt von Fall zu Fall besonders zu bestimmende Frist zu setzen (zu vergleichen Bescheid 1864, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1901, Seite 399). Wenn die Beklagte demgemäß im vorliegenden Falle die Frist zur Äußerung auf den Vorbescheid in diesem auf 2 Wochen bestimmt hat, so hätte sie allerdings erst nach Ablauf dieser Frist den berufungs-fähigen Bescheid erteilen sollen. Indessen wird der vorher erteilte Bescheid wegen Nichtinnehaltung der gestellten Frist von 2 Wochen nicht ungültig; er benachteiligt auch in keiner Weise den Kläger. Denn dieser hat Gelegenheit, seine Einwendungen gegen die Auffassung und Beurteilung der Berufsgenossenschaft im Berufungs- und Rekursverfahren vor dem Schiedsgerichte und dem Reichsversicherungsamte vorzubringen.“

Wenn dem Kläger dann dennoch die Rente zugestrichen wurde, so geschah das aus anderen sachlichen Gründen.

### Frauen in der öffentlichen Armenpflege.

Ein Almosen ist nie gleichgültig; wenn es nicht nützt, so schadet es, sagt Kofcher. Diese Ueberzeugung ist aus einer langen Erfahrung geschöpft. Sie wird immer zutreffen. Eine geordnete Armenpflege kann nicht bestehen, ohne die ganzen Ver-

hältnisse des Armen zu unteruchen. Das ist ein heute allgemein anerkannter Grundsatz. Er hat auch zur Heranziehung der Frauen in der öffentlichen Armenpflege und überhaupt in den letzten Jahrzehnten zu einer tiefgehenden Umgestaltung; der Armenpolitik geführt. Die Mitarbeit der Frauen wird bei ihr immer unentbehrlicher, je mehr diese Politik gewissenhafte Individualisierung und Erforschung des Einzelfalles verlangt. In Frankreich hat man die Erfahrung gemacht, daß die weibliche Mitarbeit für gewisse Maßregeln der Armenpflege wertvoller ist als die männliche. Das ist leicht erklärlich. Die Frau besitzt für manche Not und ihre Ursachen einen schärferen Blick als der Mann; sie hat aus diesem Grunde auch ein besseres Gefühl für den geeigneten Weg zur Hilfe. Aber auch unsere ganze wirtschaftliche Entwicklung und mit ihr die Steigerung des sozialen Empfindens, die Erweiterung des Gebietes der öffentlichen Armenpflege drängt zur vermehrten Mitarbeit der Frau. Es gibt heute manche ausgedehnte Zweige der Armenpflege, in denen die ausschließliche Tätigkeit des Mannes sowohl im Interesse der Armen wie der unterstützenden Instanz ohne weiteres abzulehnen ist. So bei der Wäscherinnen- und Säuglingspflege, bei der Versorgung unehelicher Kinder, um nur einige Beispiele anzuführen. Die Aufsicht über das Salterinderwesen, die Beratung junger unterstützungsbedürftiger Mütter liegt am besten in der Hand erfahrener, geschulter Frauen, soweit es sich nicht lediglich um die ärztliche Kontrolle handelt. Das Gebiet weitet sich mit jedem Jahre. Je mehr die Frau durch unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse auf den eigenen, selbständigen Erwerb angewiesen ist, um so stärker wird sie auch den Fähigkeiten des heutigen Existenzkampfes ausgelezt und um so häufiger gelangt sie in die Lage, die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen zu müssen.

Diese Tatsache allein würde zu einer stärkeren Heranziehung der Frauen in der Armenpflege hinreichend sein. Es ist dabei jedoch noch weiter zu berücksichtigen, daß namentlich auch bei der großen Zahl eheverlassener Frauen, die unterstützungsbedürftig werden, eine geschulte Armenpflegerin sicher besser wie ein Mann die Verhältnisse unteruchen, Arbeitsmöglichkeiten erwägen und beschaffen und, wie überall, wo es sich darum handelt, Geschlechtsgeoffnungen zu helfen, auch psychisch aufrichten und kräftigen kann. Und das letztere ist mit einer Hauptaufgabe jeder nicht rein äußerlich aufgefaßten Armenpflege. Sie soll nicht nur Materielles geben, sondern auch Seelisches. Bei Verzweifeln und in Zuständen völliger geistlicher Gedrücktheit, die auch die Latkraft und Energie lähmt, wirkt oft der ernste, aufrichtende Zuspruch des Armenpflegers noch mehr zur Beseitigung der Not als die Gabe, welche er bringt oder bewilligt. Und solche psychische Notstände treten der Armenpflege namentlich oft bei hilflosbedürftigen Frauen entgegen. Dieser Not steht der gewöhnliche Armenpfleger fast immer ratlos gegenüber; sie bleibt ihm stumm. Und redet sie, so versteht er meistens ihre Sprache nicht. Die Frau besitzt auch für derartige Notstände eine feinere Seele. Sie sieht und fühlt hier mehr als der Mann und kann öfter als er auch da taftvoll Hilfe bringen, wo eine Arme den inneren Halt, den Glauben an sich selbst, das Vertrauen in die eigene Kraft und jede Hoffnung verloren hat. Oder gehört diese Art Hilfe etwa nicht zu den Aufgaben einer guten Armenpflege? — Wer das verneint, der saßt ihre Pflichten sehr äußerlich, sehr bürokratisch, aber nicht von dem höheren Standpunkt der sozialen Ethik auf. Eine Armenpflege ohne Seelenpflege, wenn man sich so ausdrücken darf, wird stets nur halbe Erfolge haben.

Wenn man die öffentliche Armenpflege unter den hier angedeuteten Gesichtspunkten betrachtet, dann ist es zu bedenken, daß man auch auf diesem so überaus wichtigen Gebiet die Frau keineswegs in ausreichender Weise zur Mitarbeit herangezogen hat. Alte Gewohnheit sträubt sich ungenügend auch hier noch immer, ihnen größeren Raum bei der Erfüllung wichtiger, öffentlicher Aufgaben zu gewähren. Fast überall kommt auf die männlichen Armenpfleger nur eine sehr bescheidene Anzahl Frauen. So sind in der städtischen Armenpflege in Charlottenburg etwa 300 Männer, aber nur 18 Frauen tätig. In Berlin ist das Verhältnis noch größer. Dort kommen auf etwa 4000 männliche Armenpfleger nur 43 Frauen.

In letzter Zeit ist von verschiedenen deutschen Frauenvereinigungen auf diese Rückständigkeit der öffentlichen Armenpflege hingewiesen worden, und, wie es scheint, nicht ohne Erfolg. So wurde in einer der letzten Stadtvorordneten-sitzungen der Reichshauptstadt das bisher geübte Verfahren von allen Seiten beurteilt und die Forderung nach

mehr Frauen in der Armenpflege nachdrücklichst unterstützt. Andere Gemeindeverwaltungen sollten gleichfalls einmal prüfen, ob sie nicht hier Ver-säumtes schlemmigt nachzuholen haben.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 7. Mai 1909.

„Mädchenhandel, seine Gefahren und Bekämpfung“, so lautet das Thema, über welches die bekannte Vorkämpferin für Frauenrechte, Frau-lein Anna Pavlovsk, am Mittwoch, 12. Mai, abends 8½ Uhr, in der Sitzung des Ortsvereins der Frauen und Mädchen Berlin I, Blücherstraße, Ecke Fontane-Promenade, sprechen wird. Das Thema ist so interessant und gleichzeitig so wichtig, daß die Bitte des Vorstandes des Frauenvereins um recht zahlreichen Besuch wohl in weitesten Kreisen der Berliner Kollegen und Kolleginnen auf Erfüllung rechnen darf.

Die Debatte über die Werkspensionenkassen im Reichstage wurde am Dienstag zu Ende geführt. Wesentlich neue Momente wurden von keinem Redner mehr vorgebracht. Keiner konnte aber auch leugnen, daß jenen „Wohlfahrts-einrichtungen“ schwere Mängel anhaften. Selbst der Abg. Dr. Arndt von der Reichspartei, der im übrigen eine nette Schärfmacherrede vom Stapel ließ, mußte das zugeben. Verdienstlich kam auch in der Debatte zum Ausdruck, daß jene Kassen zum größten Teil ihren Ursprung nicht dem guten Willen der Arbeitgeber verdanken, sondern ihrem Wunsch, sich einen stärkeren Einfluß auf die Arbeiter zu sichern. Abgesehen von dem erwünschten Abg. Arndt, der auch ohne gesetzliche Eingriffe eine Beseitigung der schlimmen Mängel für möglich hält, traten sämtliche Redner für eine gesetzliche Regelung der Frage ein. Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg aber verharrete auf seinem ablehnenden Standpunkte und warnte wiederholt vor dem Wege des Zwanges, der die Unternehmung leicht veranlassen könnte, von der Gründung von Wohlfahrts-einrichtungen abzulehnen bzw. die alten aufzulösen. Uebrigens beruhten diese Institute auf Freiwilligkeit, daher könne man sie nicht dem Zwange der Gesetzgebung unterwerfen, der von den Unternehmern jetzt umso schwerer empfunden werden würde, da man der Industrie durch Reichsfinanzreform und Reichsversicherungsbildung neue Lasten auferlegen will.

Diese Forderung ist wirklich rührend. Wird denn die Arbeiterchaft durch die Reichsfinanzreform nicht viel schwerer getroffen, und sind die Vorteile, die ihr die Reichsversicherungsordnung bringen will, so groß? Wir bedauern es lebhaft, daß die Regierung in dieser Frage so wenig soziales Verständnis an den Tag legt, und aber der Ueberzeugung, daß der Druck der Verhältnisse selbst sie über kurz oder lang zu einer anderen Stellungnahme bringen wird.

Die Verhältniswahl bei den Gewerbegerichten. Die unter dieser Stichmarke in Nr. 28 veröffentlichte Liste der Gewerbegerichte, bei denen das Verhältniswahlsystem eingeführt ist, bedarf noch einer Ergänzung. Auch in Heddorf-Altenkirchen, Köln, Danzig, Forchheim, Frankenthal i. d. Pfalz, Landau, Müllheim a. Rh., M.-Glöckbach, Rulbrort, Spremberg und St. Ingbert wird nach dem Vorwort gewählt. Dadurch steigt die Zahl der betreffenden Gewerbegerichte von 71 auf 82. Bei 445 Gewerbegerichten im Deutschen Reich überhaupt entspricht dies einem Prozentsatz von 18,4. Unsere Kollegen draußen im Lande können also noch ein gutes Stück praktischer Arbeit leisten, indem sie sich bemühen, die Einführung des Verhältniswahl-systems überall dort zu beantragen, wo es noch nicht besteht. Eine lohnende Aufgabe für unsere Ortsverbände!

Arbeiterbewegung. Die Bewegung der Berliner Bauarbeiter ist beendet. Die eingeleiteten Verhandlungen führten dazu, daß der alte Tarif unverändert auf 3 Jahre, also bis zum 1. April 1912, verlängert worden ist. Die von den Unternehmern geplanten Verschlechterungen konnten abgewehrt werden; dagegen wurde eine Erhöhung des Stundenlohnes von 65 auf 70 Pf. bewilligt. — In Hof i. B. sind die Dachdecker in den Streit getreten, weil ihnen die beim Neubauschluß eines Tarifes verlangte Lohnerhöhung um 3 Pf. pro Stunde verweigert wurde. — In Bernath und Umgegend haben etwa 300 Bauarbeiter die Arbeit niedergelegt, weil ihnen die Forderungen auf Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt wurden. — In Galberstadt sind ebenfalls die Maurer, Zimmerleute und Hilfsarbeiter

wegen Ablehnung ihrer Lohnforderungen in den Streik getreten. — Der Kampf im Hamburger Schneidergewerbe scheint endlich seinem Ende entgegenzugehen zu wollen, da beide Parteien beschlossen haben, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. — In Camenz sind die Maurer wegen Ablehnung ihres Tarifs in den Streik getreten. — Wegen Ablehnung ihrer Lohnforderungen haben die Schuhmacher in Düsseldorf die Kündigung eingereicht. — In Koblenz b. Weidenberg haben in der Fuchsischen Waggonfabrik die Maschinenarbeiter wegen Gerabsetzung der Akkordpreise die Kündigung eingereicht.

In der argentinischen Hauptstadt Buenos Aires ist ein Hiesenausstand aller Verkehrsarbeiter ausgebrochen. Der Wagenverkehr ist vollständig eingestellt, die Straßenbahnen laufen nur zum Teil, und zwar unter dem Schutze bewaffneter Soldaten. Die in den Tageszeitungen gemeldete Zahl von 200 000 Ausständigen scheint uns allerdings übertrieben zu sein. — Die Londoner Damen Schneider sind in den Ausstand getreten, weil ihnen die gewünschte Verkürzung der Arbeitszeit verweigert wurde. — In Frankreich droht ein neuer Streik der Post- und Telegraphenangestellten auszubrechen. Die Maßregelung einiger Beamten wird von den Arbeiterführern dazu benutzt, die Beamten in eine neue Bewegung zu drängen, in der ihnen die Unterstützung der Arbeiter versprochen wird. Man hofft auf diese Weise, einen engeren Zusammenschluß der Beamten mit den Arbeiterverbänden zu erzielen. In einer großen Versammlung soll von den Beamten denn auch bereits ein neuer Streik im Prinzip beschlossen worden sein.

Die Maifeier hat auch in diesem Jahre wieder ihre Opfer gefordert, wenn sie auch, wenigstens nach den vorläufigen Nachrichten, nicht so zahlreich sind wie in früheren Jahren. Das ist vor allen Dingen darauf zurückzuführen, daß die Beteiligung an der Feier dieses Mal noch viel geringer war als bisher. Am meisten ist durch die Aussperrung der Holzindustrie in Mitleidenhaft gezogen worden. Allein in Berlin und Umgegend beträgt die Zahl der ausgesperrten Holzarbeiter über 4000. In München sind nahezu 800 Tischler ausgesperrt worden, in Leipzig etwa 700. In den anderen Industrien ist die Zahl der Aussperrten wesentlich geringer. Die Dauer der Aussperrung schwankt zwischen einem und 14 Tagen! Die Schuhfabrik „Union“ in Offenbach hat die Gelegenheit benutzt, die Teilnehmer an der Maifeier auf unbeschränkte Zeit aufs Pflaster zu werfen.

So erfreulich es ist, daß die Zahl der Opfer erheblich zurückgegangen ist, so sehr muß es doch bedauert werden, daß immerhin noch Tausende von Arbeitern sich durch Abzehrung berauben lassen und zugunsten einer leeren nutzlosen Demonstration Rot und Entbehrungen auf sich nehmen. Erfreulicherweise mehrten sich die Zeichen, daß die Vernunft sich auch in der Frage der Maifeier mehr und mehr Bahn bricht.

**Flotte Arbeit.** Am 26. April d. J. hat die Stadtverordnetenversammlung in Schöneberg die Einführung einer Wertzuwachssteuer mit überwältigender Mehrheit beschlossen. In einer unmittelbar darauf folgenden Sitzung hat auch der Magistrat einstimmig die neue Steuerordnung angenommen; der Bezirksausschuß hat ihr am folgenden Tage seine Genehmigung erteilt, und da auch die zuständigen Ministerien ihre Entscheidung billigten, konnte die neue Steuerordnung bereits Anfang Mai in Kraft treten.

Die Steuer beträgt: 3 Prozent des Wertzuwachses, wenn dieser mehr als 3 Prozent und bis 6 Prozent ausmacht, 4 Prozent des Zuwachses, wenn er mehr als 6 bis 10 Prozent ausmacht und so fort je 1 Prozent mehr für weitere 5 Prozent des Wertzuwachses bis 25 Prozent, wenn der Wertzuwachs mehr als 100 Prozent ausmacht. Die Wertzuwachssteuer wird nicht verlangt, wenn der Zuwachs bei bebauten Grundstücken nicht 10 Prozent und bei unbebauten nicht 3 Prozent übersteigt. Die Steuerlässe ermäßigen sich bei bebauten Grundstücken um 20 Prozent des Steuerbetrages, wenn seit dem früheren Ankauf mehr als 10 Jahre, und so fort um je 5 Prozent für je 5 Jahre verfloßen sind; die höchste Ermäßigung sind 40 Prozent, die bei 30 Jahren gewährt wird. Für die bei dem ersten Ankauf nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung zu erhebende Wertzuwachssteuer tritt, sofern der frühere Ankauf vor dem 1. April 1895 stattgefunden hat, an Stelle des früheren Erwerbserwerbs der gemeine Wert, wie er für Zwecke der Gemeindegrenztsteuerbefreiung für das Jahre 1895-96 rechtskräftig festgestellt worden ist. — Ist dem Erwerber die Zahlung der Wertzuwachssteuer durch den Veräußerer auferlegt worden, so

erhöht sich der steuerpflichtige Wertzuwachs um den Betrag der Wertzuwachssteuer. Dem Erwerber, der die Zahlung der Steuer übernommen hat, ist der Betrag der Steuer im Falle der späteren Weiterveräußerung bei Ermittlung des Wertzuwachses von letzterem abzuziehen. Für die Zahlung der Steuer haftet der Veräußerer, und nur im Falle, daß sie von diesem nicht beigetrieben werden kann, der Erwerber.

Zwei erfreuliche Momente weist diese Einführung der Wertzuwachssteuer in Schöneberg auf. Die übrigen Gemeinden von Groß-Berlin werden sich auf die Dauer der Notwendigkeit nicht verschließen können, auch bei sich die Wertzuwachssteuer einzuführen. Das gilt namentlich auch für die Reichshauptstadt Berlin selbst. Außerdem aber verdient die überaus schnelle Erledigung der Frage besondere Anerkennung, um so mehr, da wir, was Schnelligkeit anbetrifft, von unseren Behörden nicht verwöhnt werden. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Beliebtheit der Steuerart selbst den Anlaß zu dem beschleunigten Verfahren gegeben hat, das hoffentlich mehr und mehr sich in der Praxis einbürgert.

Am vergangenen Mittwoch ist der Verbandskollege

**Rudolph Kretschmer**

vom Verein der Deutschen Kaufleute im 42. Lebensjahre in Berlin verstorben. Der Tod war ihm eine Erlösung von langem, schwerem Leiden. Der Verstorbene ist ein treues Mitglied der Organisation gewesen und hat zu allen Zeiten in den ersten Reihen für die Bestrebungen des Vereins der Deutschen Kaufleute gekämpft. Das beweist am besten die Tatsache, daß er vom Jahre 1902 bis 1907 den verantwortlichen Posten als Generalsekretär bekleidete. Ein schweres Rückenmarksliden, das auch die Ursache des Todes gewesen ist, zwang ihn damals aus dem Amte zu scheiden. Weit über den Kreis des Vereins der Deutschen Kaufleute hinaus bleibt dem dahingeschiedenen Kollegen ein treues Andenken im Verbands der Deutschen Gewerkschaften gesichert.

Die Beerdigung findet Sonntag, mittags 12 Uhr auf dem Markuskirchhofe in Wilhelmshagen statt.

**Die „Genossen“ und das Koalitionsrecht.** In Burg bei Magdeburg wurde von der Lederfabrik Martain u. Kuhlwin vor dem Einigungsamt unter Vorhild des zweiten Bürgermeisters ein Tarifvertrag abgeschlossen. Derselbe enthält auch folgende Bestimmung:

„Die Firma wird darauf hinwirken, daß die von ihr beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit sie nicht bereits dem Verbands der Lederarbeiter angehören, dem Verbands beitreten.“

Das ist denn auch erfolgt. Es mußte eine Anzahl Kollegen, die bisher dem Gewerkschaftsverband und Lederarbeiter angehörten, in den sozialdemokratischen Verband eintreten, obgleich sie erklärten, schon seit Jahrzehnten organisiert zu sein. Diese Vergewaltigung verstößt gegen das Gesetz, und es ist ganz unbegreiflich, wie der Herr Bürgermeister solche Bestimmungen in einen Arbeitsvertrag aufnehmen konnte. Die Tarifverträge sind ein Ausdruck der Macht des Koalitionsgedankens, der allen Arbeitern, ganz gleich welcher Organisation sie auch angehören, heilig sein muß. Geradezu unerklärlich aber ist es uns, daß ein Mann wie Herr Legerlos, der selbst Mitglied des Gewerkschaftsvereins der Schuhmacher und Lederarbeiter ist und als Vertrauensmann bei Abschließung dieses Vertrages fungierte, seine Zustimmung geben konnte. Was die „Genossen“ anbetrifft, so ist ja deren Unverfrorenheit genügend bekannt. Wir wissen, wie sie wettern, wenn das Koalitionsrecht verletzt wird, und ihre Interessen in Frage kommen. Wenn es aber gilt, Andersorganisierten gegenüber Gerechtigkeit zu üben, da preisen sie auf Recht und Gewissen, da geht Macht vor Recht.

**Die politische Organisation des Unternehmertums.** In ihrer letzten Nummer vom 2. Mai nimmt die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg.“ den Gedanken der politischen Organisation der Unternehmer wieder auf, und allem Anschein nach will sie sich noch weiter mit dieser Frage beschäftigen. Der Plan des unruhlichen bekannten Dr. Tille scheint danach in Unternehmertumkreisen doch mehr Anklang gefunden zu haben, als es ursprünglich schien. Wir wollen uns heute auf die Ausführungen der „Arbeitgeber-Ztg.“ nicht näher einlassen.

Jedenfalls kommt das Scharfmacherorgan schon im ersten Artikel zu dem Schlusse, daß „die Entscheidung über die Frage, ob die politische Organisation des Unternehmertums eine Notwendigkeit darstellt oder nicht, unbedingt dahin laute, daß diese Organisation unter allen Umständen und mit allen verfügbaren Mitteln schnellstens durchzuführen ist.“ Der Zweck dieser Organisation soll sein, „die Stellungnahme der Arbeitgeber zur Frage der sozialpolitischen Gesetzgebung wirkungsvoll zum Ausdruck zu bringen.“

Das Blatt spricht gleichzeitig von „einer besonderen parlamentarischen Gruppe“, die gebildet werden müßte. Wir möchten fast bezweifeln, daß dieser Vorschlag bei den Unternehmern Freunde findet. Bei einer früheren Gelegenheit ist er entschieden abgelehnt worden. Man hielt es für richtiger, sich Einfluß in mehreren politischen Parteien zu verschaffen, ähnlich wie es der Bund der Landwirte getan hat. Wie dem auch sei: die Arbeiterschaft tut jedenfalls gut daran, ebenfalls auf dem Posten zu sein und zu versuchen, ihren Einfluß in den politischen Parteien geltend zu machen und zu stärken. Dieser Einfluß wird um so größer sein, je machtvoller die Organisationen der Arbeiter sind. Agitiere daher jeder unermüdet; nur dann wird es möglich sein, der unheilvollen Macht der Scharfmacher ein Gegengewicht zu schaffen.

**Sanitäts-Häuserregister.** Es ist längst erwiesen, daß zwischen der Häufigkeit von Krankheiten und zwischen den Wohnungsverhältnissen ein enger Zusammenhang besteht; je schlechter die Wohnungen sind und je zahlreicher die Bevölkerung in den Wohnungen zusammengebrängt ist, desto größeren Eingang finden auch Krankheiten der verschiedensten Art. Um einen Überblick zu gewinnen über den Zusammenhang zwischen Krankheitshäufigkeit und Wohnungsverhältnissen werden in französischen Städten, und besonders in Paris, sogenannte Sanitäts-Häuserregister geführt. In diese Register werden alle Krankheiten und Todesfälle von Hausbewohnern eingetragen, so daß dadurch von jedem Wohnhaufe die Gesundheitsverhältnisse zu übersehen sind. Nach einer Reihe von Jahren entsteht aus diesen einzelnen Häuserregistern eine wertvolle Statistik der hygienischen Zustände, der Krankheitshäufigkeit und Sterblichkeit einer ganzen Stadt. Außer den sonstigen Erfahrungen, die über den Zusammenhang von Wohnungsverhältnissen und Krankheitshäufigkeit gemacht worden sind, ist besonders die Beobachtung von Interesse, daß die Gesundheit zu einem großen Teile davon abhängt, ob die Wohnungen genügend von der Sonne bestrahlt werden. Selbst alte Häuser mit schlechten sanitären Einrichtungen haben prozentual eine geringere Krankheitshäufigkeit aufzuweisen, wenn die Sonne genügenden Zutritt hat. Dagegen zeigt sich auch bei neuen und gut eingerichteten Häusern eine hohe Sterblichkeit und Krankheitshäufigkeit, wenn der Sonnenschein in die Wohnungen nicht eindringen kann. Besonders die Lungentuberkulose ist es, die in Häusern mit wenig Sonnenschein viel stärker und gefährlicher auftritt, als in Häusern mit einer guten Besonnung. Aus den Erfahrungen, die in Frankreich mit den Sanitäts-Häuserregistern gemacht worden sind, ließe sich vielleicht auch in Deutschland manches lernen.

**Gewerkschaften-Teil.**

§ Düsseldorf. Am 25. April fand hierseits der Delegiertentag des rheinisch-westfälischen Ausschreitungsverbandes statt. U. a. wurde auch Stellung zur Reichsfinanzreform genommen. Einstimmig fand folgende Resolution Annahme:

Der Gewerbertag stellt fest, daß eine Reichsfinanzreform notwendig ist, an deren Lösung sich auch die Arbeiterschaft beteiligen muß. Er hält aber dafür, daß die Reform nicht allein durch die Bewilligung neuer Steuern gemacht wird, sondern, daß in den unproduktiven Ausgaben des Reiches nach Möglichkeit gespart wird. Die Bewilligung neuer Steuern darf nur erfolgen, wenn ausreichende Gegenleistungen der Regierung durch Erweiterung der Rechte der Volksvertretungen garantiert sind, die es insbesondere ermöglichen, daß die Durchführung der erforderlichen Einsparnisse in den Staatsausgaben in wirksamer Weise kontrolliert werden kann.

Er verurteilt auf das entschiedenste die Weigerung der agrarischen Parteien, durch direkte Reichssteuern zu den Reichsausgaben beizutragen. Er kann sich in keiner Weise damit einverstanden erklären, daß vier Fünftel der geforderten neuen Bedingungsstellen durch indirekte, nur den Konsum belastende Steuern aufgebracht werden sollen. Er fordert vielmehr, daß nur ein Drittel, höchstens die Hälfte des Bedarfs mittels indirekter Steuern erhoben wird, und daß Vorsehungen getroffen sind, daß nicht den Bundesstaaten die einen bestimmten Betrag überschreitenden Erträge der in-

direkten Steuern zuliegen. Er wendet sich ferner gegen die Wiederholung der von den Bundesstaaten geschuldeten Beiträgen.

Er stellt schließlich fest, daß die heutigen indirekten Steuern auf die reinen Genußmittel zwar nicht die anderer Staaten erreichen, daß aber deshalb dieselben beliebige Vergleiche gar nicht gezogen werden können, weil in diesen Staaten entweder gar keine oder nur geringe Steuern auf die notwendigen Nahrungsmittel gelegt sind.

Der Ortsverband der Deutschen Gewerkschaften (S.-D.) von Jserlohn und Umgebung hielt am Sonntag, den 2. Mai, eine zahlreich besuchte Versammlung ab, welche sich mit den letzten Beschlüssen der hiesigen Handelskammer befaßte.

Weiter wurde in der Versammlung die Beschäftigung der Frauen am Bahnbau der Strecke Jserlohn-Schwerte zur Sprache gebracht und folgende Resolution einstimmig angenommen, welche ebenfalls dem Eisenbahnministerium zugestellt werden soll.

auch der Frauenwürde nicht entsprechend und findet es tief bedauerlich, daß man in gegenwärtiger Krisis, wo Tausende von arbeitslosen Männern auf der Landstraße liegen und gern bereit sind, jede Arbeit zu verrichten, Frauen zu einer Verpfändung herbeizieht, wofür sie sich ihrer körperlichen Verfassung nach gar nicht eignen.

### Verbands-Zeil.

#### Frauen-Begräbnisliste des Verbandes.

- Luistung über eingegangene Beiträge. Monat April 1909. Bauhandwerker: Berlin Wf. 1,04, Königsberg 4,42, Siegnitz 3,25, Merseburg 1,30, Sorau 2,08, Ilm 5,07, Bismarck: Berlin 0,25, Breslau 0,98, Landsberg 5,61, Jäger: Berlin 0,65, Fabrik- und Handarbeiter: Pagen 8,14, Rajewall 9,49, Lub-Beilin 0,65, Fabrik- und Handarbeiter: Berlin III 0,78, Graudenz 5,32, Langendorf 1,43, Penig 16,51, Frauen und Mädchen: Babeln 1,82, Graphische Betriebe und Maler: Berlin I 12,26, Chemnitz 7,93, Demmin 2,86, Elberfeld 9,75, Gera 2,99, Naumburg 5,85, Straßburg 1,04, Worms 2,08, Zeitz 14,72, Saarbrücken 3,82, Kaufleute: Berlin III, 4,30, Berlin Nr. 3003 4,88, Konditionen: Ratibor 0,60, Pecher-Stein 3,15, Maschinenbau- und Metallarbeiter: Aicherleben 9,89, Berlin V 19,79, Weizlingen 4,81, Gumbinnen 1,09, Ralswiek 5,85, Schwiel 3,72, Rathenow 14,27, Worms 0,78, Schneider-Berlin 3,12, Porzellanarbeiter: Althaldensleben 30,51, Altmasser 32,11, Fürstentum 4,81, Sittenstein 1,04, Jmenau 3,12, Kapfütze (1311) 2,34, Wöschendorf 3,51, Neubadensleben 2,47, Oberhausen 5,84, Nudolfstadt 9,77, Soph.-Charlottenf. 5,85, Seif 5,20, Tiefenort 3,12, Wittenberg 1,95, Waldenburg 7,26, Einzelmitglieder: Senkel 1,17, Karmstadt 1,17, Kemmena 1,56, Lehmann 3,12, Leibitz 2,34, Wache 1,95, Schiffschmied: Bredow 8,19, Greifswald 2,95, Schneider: Berlin I 18,08, Berlin II 5,33, Berlin III 2,96, Breslau I 23,81, Breslau II 5,98, Danzig 6,33, Eberbach 5,59, Elberfeld 3,25, Greifswald 6,44, Görlich 9,19, Jena 6,32, Königsberg 6,63, Leipzig (2576) 0,74, Siegnitz 3,49, Merseburg 6,75, Naumburg 4,29, Döberleben 3,12, Potsdam 19,59, Quedlinburg 8,28, Rathenow 9,75, Schweidnitz 1,69, Stolp 1,43, Straßburg 24,31, Worms 1,69, Einzelmitglieder: Herrmann 2,10, Voigtländer 1,98, Radziwor 0,78, Schulmader und Leberarbeiter: Pagen 5,55, Berlin I 12,10, Berlin (3512) 1,42, Berlin N. 2,39, Berlin O. 12,61, Biberach 9,10, Bismarck 15,34, Danzig 6,37, Duisburg 11,78, Erfurt 3,77, Frankfurt 10,14, Frankfurt (1319) 1,17, Graudenz 16,25, Greifswald 5,63, Halle 5,78, Königsberg 4,54, Rosen III 6,41, Naumburg 2,21, Rosen I 21,12, Potsdam 10,29, Reiz 1,95, Rühl-Sarraz 4,51, Stargard 3,90, Straßburg 44,98, Ilm 6,89, Weizlingen 110,35, Worms 11,83, Weizheim 4,44, Einzelmitglieder: Kehl 0,90, Kisch 1,25, Nr. 1051 0,91, Legitzarbeiter: Apolda 13,44, Bad Sulza 15,21, Berlin 9,75, Cottbus 2,08, Großenhain 4,81, Penig 8,84, Sagan 11,84, Spremberg 1,56, Tannhausen 9,10, Töpfer: Bitterfeld 36,10, Elbing 0,91, Graudenz (2320) 1,04, Grunau 0,65, Jägerhof 4,51, Rathenow 10,90, Uckermarken 10,66, Velten 1,69, Einzelmitglieder: Nößl 2,34, Noaf 2,60, Gemeinbearbeiter: Berlin 26,39, Summa 1204,00 Mt.

Berlin, Mai 1909. R. Klein, Hauptkassierer. F. Neustedt, Hauptkontrollierer.

### Bersammlungen.

Berlin. Ortsverband der Deutschen Gewerkschaften (S.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften, N.O., Greifswalderstr. 221/223. Mittwoch, 12. Mai. Die Sitzung fällt aus, dafür Besuch der Versammlung des Ortsvereins der Frauen und Mädchen I. Pajelbit Vortrag über: „Waldhandel, seine Gefahren und Bekämpfung.“ - Gewerkschafts-Verbandsrat (S.-D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Leubungsstunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. - Ortsverband Moabit. Sitzung jeden Freitag, abds. 8 1/2 Uhr, bei Rabau, Walestraße 53. - Frauen u. Mädchen I. Mittwoch, 12. Mai, abds. 8 1/2 Uhr, Pfläckerstraße, Ecke Fontane-Triemenade, Versammlung mit Vortrag von Frau Anna Pappig über: „Waldhandel, seine Gefahren und Bekämpfung.“ - Bildhauer. Montag, 10. Mai, abds. 7/9 Uhr, Versammlung Dresdenerstraße 10 bei Preuß.

Leipzig. Deutsche Handelskammer: Versammlung. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats im Restaurant „Zum letzten Keller“, Lindenau, Bürgenerstraße, statt.

### Orts- und Kreisverbände.

Nach (Diskutterklub). Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Diskutterabend bei Buchter, Ecke Gasfennaplatz und Pfläckerstraße. - Hamburg (Ortsverband). Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr, in Sittmanns Hotel, Wollfr., Diskutterabend. (Diskutterklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abds. 9 Uhr bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße 77. - Dresden (Diskutterklub). Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Sanderstraße Webergasse 28, statt. Gäste willkommen. - Hagen a. M. (Diskutterklub). Jeden Donnerstag, abds. 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmuher, Kirch- und Bergstraße-Ecke. - Köln (Diskutterklub). Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr im Restaurant „Baler Rolping“, Elstergasse. - Hamburg (Diskutterklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße. - Duisburg (Diskutterklub). Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hagenkamp, Friedrich Wilhelmstraße, Diskutterabend. - Walsheim-Nahe (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertretertagung beim Wirt Joh. Möller, Sandstraße 88. - Cottbus (Diskutterklub). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Robel, Berlinstr. 120. - Leipzig (Gewerkschafts-Verbandsrat). Die Leubungsstunden finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stammgeborene Mitglieder sind herzlich willkommen. - Weizlingen a. S. (Gesangsabteilung der Gewerkschaften). Leubungsstunde jeden Dienstag, abds. 8 1/2-11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangsabend Gewerkschaften, stets willkommen. - Lippstadt (Ortsverband). Sonntag, 9. Mai, nachm. 2 Uhr, Verbandsversammlung in Laderborn. - Waagen (Ortsverband). Versammlung, Sonnabend, 8. Mai, abds. 9 Uhr, Restaurant „Stadt Jitta“. Jedem Kollegen wird das Erscheinen zur Pflicht gemacht. - Greifeld (Ortsverband). Sonntag, 9. Mai, nachm. 3 Uhr, Vertretertagung in Moers. Nachher öffentl. Gewerkschaftenversammlung im Lokal Karl Müller, Kirchstraße 88. - Halle a. S. (Ortsverband). Sonntag, 9. Mai, nachm. 4 Uhr, Versammlung im Hof-Rest. F.-D. 1. Vortrag des Kollegen Ulrich über: „Das Unfallversicherungsgesetz“. 2. Gewerkschaftswahl. 3. Verhändlungen. - Götting (Ortsverband). Sonntag, 23. Mai, nachm. 8 Uhr, Ortsverbandversammlung im Restaurant Oberflößchen, Steintor-Graben.

### Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Zur Anschaffung bringen zu empfehlen sind die Schriften des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Karl Goldschmidt: Weltanschauung und Arbeiterbewegung. Ein Wort der Aufklärung an die deutschen Arbeiter und alle wahren Volkssreunde. Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pfg., 10 Exemplare kosten 80 Pfg., 50 Exemplare 3,50 Mt., 100 Exemplare 6 Mt., 200 Exemplare 10 Mt., 500 Exemplare 28,50 Mt., 1000 Exemplare 45 Mt. Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich. Ein Leitfaben für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908. Preis pro Exemplar für Mitglieder 30 Pfg., 6 Stück kosten 1,50 Mt., 12 Stück 2,65 Mt., 20 Stück 4 Mt. Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer Adolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu richten sind, ist der Betrag mitzugeben. Die Bestellung kann auf dem Postanweisungsschnitt erfolgen.

Fahnen, Vereinsabzeichen, Schärpenz. a. schönsten und billigsten bei Th. Berkop, Oppeln. Jauer (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Ortsbesuch bei F. Kobelt, Goldpflanz 6. Weizlingen a. S. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 50 Pfg. bei A. Sapper, Sauerstraße 48. Hohenmölsen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten Reiseunterstützung beim Kolohl, Nordstr. 10. Gera, R. J. (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftenkollegen erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung bei Hermann Schneider, Böttcherstraße 5. Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pfg. Unterstützung bei Robert Gaenter, Schramberg, Uhländstr. 18. Lützenfeld. Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsbescheid befindet sich beim Sekretär Herrn Bartelt, Bismarckstr. 33.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften. Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen: Festschrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Jahn und Karl Goldschmidt. Preis 10 Pfg. Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch. 160x280 mm. Preis 50 Pfg. Leitfaben zum Gewerkschaftsgesetz von Dr. Max Hirsch. Preis 80 Pfg. Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch. Preis 80 Pfg. Geschichte der Deutschen Gewerkschaften von Karl Goldschmidt. Der Preis der Schrift beträgt 80 Pfg.; für Gewerkschafter 1 Exemplar 50 Pfg., 10 Exemplare 4 Mt., 20 Exemplare 7 Mt., 30 Exemplare 9 Mt. und 50 Exemplare 12,50 Mt. Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerkschaften. - Festschrift zum 25. jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dunder) von Dr. Max Hirsch. Preis 1 Mt. Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen. Der Bestellung bitten wir stets den Selbstbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird. Selbstsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23. Das Bureau des Zentralrats. Rudolf Klein.